

Förderung durch die Bundeswehr bei Wiedereingliederung in ein zivilberufliches Arbeits- oder Berufsausbildungsverhältnis

	Freistellung des Zeitsoldaten vor Beendigung Wehrdienstverhältnis für eine Ausbildung unter Weiterzahlung der Bezüge	Zahlung sog. Übergangsgebühren nach Beendigung Wehrdienstverhältnis
Berufsausbildungsverhältnis	Anrechnung der Dienstbezüge auf Ausbildungsvergütung möglich (Ausnahme: Entgegenstehen arbeits- oder tarifrechtlicher Regelungen)	Anrechnung Übergangsgebühren auf Ausbildungsvergütung möglich (Ausnahme: Entgegenstehen arbeits- oder tarifrechtlicher Regelungen)
Krankenversicherung	Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) (Anspruch auf freie Heilfürsorge i.R.d. truppenärztlichen Versorgung, Fortzahlungsanspruch nach dem beamtenrechtlichen Alimentationsgrundsatz bei Arbeitsunfähigkeit im Krankheitsfall)	Keine Versicherungsfrei in der GVK Versicherungspflicht besteht auch, a) wenn die Ausbildungsvergütung die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro / Monat nicht überschreitet b) wenn keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird (Auszubildender muss die Beiträge zur Krankenversicherung allein in voller Höhe tragen)
Pflegeversicherung	Beitragsfreiheit in der GKV bedingt Pflegeversicherungsfreiheit	Krankenversicherungspflicht bedingt Pflegeversicherungspflicht
Rentenversicherung	i.d.R Versicherungspflicht a) wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt: beitragspflichtiges Entgelt in Höhe von 1% der Bezugsgröße b) beträgt die Ausbildungsvergütung nicht mehr als 325 Euro, trägt der Ausbildungsbetrieb den Rentenversicherungsbeitrag in voller Höhe	Versicherungspflicht a) wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt: beitragspflichtiges Entgelt in Höhe von 1% der Bezugsgröße b) beträgt die Ausbildungsvergütung nicht mehr als 325 Euro, trägt der Ausbildungsbetrieb den Rentenversicherungsbeitrag in voller Höhe
Arbeitslosenversicherung	Versicherungspflicht Es gelten die Ausführungen zur Rentenversicherung	Versicherungspflicht Es gelten die Ausführungen zur Rentenversicherung